



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Kulturlandschaftsprogramm 2023: Ganze Vielfalt der Agroforstwirtschaft fördern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Ausgestaltung des neuen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) die Vielfalt der agroforstwirtschaftlichen Nutzungsweisen aller Baum- und Straucharten, deren Laub, Holz und Früchte verwertet werden können, zu berücksichtigen und nicht nur, wie vorgesehen, die Anlage von restriktiv streifenförmigen Energie- und Wertholzstreifen. Analog dazu wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene einzusetzen, dass auch auf dieser Ebene die gesamte Bandbreite der Agroforstwirtschaft in der Agrarförderung wiederspiegelt wird.

Begründung:

Die Agroforstwirtschaft, also die multifunktionale Landnutzung mit Bäumen und Gehölzen auf Feldern, Wiesen und Weiden, bietet vielfältige Vorteile, deren positive Wirkungen wissenschaftlich vielfach untersucht und verifiziert sind. Durch die Beschlüsse im Bundestag (BT-Drs. 19/24389) und Bundesrat (BR-Drs. 420/21) sollen Agroforst-Flächen als wichtige Komponente zur Verbesserung von Klimaschutz, Klimaanpassung, Bodenschutz, Gewässerschutz und Biodiversität künftig gefördert und deren Umsetzung in der Praxis wesentlich vorangebracht werden.

Aktuell läuft die Ausgestaltung der Bundes- und Landesförderprogramme, die ab 2023 angewendet werden. Nach bisherigem Planungsstand sollen agroforstliche Bewirtschaftungsweisen jedoch auf beiden Ebenen lediglich gefördert werden, wenn es sich um streifenförmig angebautes Energie- oder Wertholz handelt. Dies entspricht in keiner Weise dem Potenzial der Agroforstwirtschaft; die diversen weiteren Nutzungsweisen werden nicht berücksichtigt und die betriebsspezifischen, regionalen Möglichkeiten stark eingeschränkt. Dabei muss es das Ziel sein, alle Baum- und Straucharten, deren Laub, Holz und Früchte verwertet werden können und die als Agroforstsysteme angelegt sind, zu fördern.

Im Biodiversitätsprogramm Bayern 2030 wird die verstärkte Ausrichtung des bayerischen Kulturlandschaftsprogramms auf den Erhalt der Biodiversität zum Ziel erklärt. Der Grund: Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist der Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert in Bayern geringer. Agrarumweltmaßnahmen, die umwelt- und naturverträgliche Produktionsformen in der Landwirtschaft honorieren und von denen tatsächlich positive Effekte für die biologische Vielfalt in der Kulturlandschaft ausgehen, sollen verstärkt geschaffen werden. Mit Maßnahmen zur Förderung der Agroforstwirtschaft in ihrer ganzen Vielfalt kommt die Staatsregierung diesem Ziel ab 2023 einen Schritt näher.